

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 874/19

Datum: 02.05.2019 Status: öffentlich

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag (BA 190396)

Am Markt 1, 19089 Crivitz

Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 171

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der 16.05.2019

Stadt Crivitz (Entscheidung)

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant das Anbringen von Werbeelementen an der Hausfassade.

Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, "ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden."

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

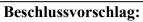
Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 24.06.2019 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen



Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 190396) Am Markt 1 in Crivitz zu erteilen.